



GZ.: IVVe2/982-2021

## Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 12. Mai 2021, mit der die „Kinderrechte-Workshops“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

---

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „Kinderrechte-Workshops“ der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark werden für die teilnehmenden Schüler/innen in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:  
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt